

LUDWIG OPPENHEIMER · STAAT UND SELBST- VERWALTUNG IN DER SOZIALPOLITIK



WÄHREND der Davoser Hochschulkurse dieses Jahres fand eine organisatorisch an die Kurse angelehnte, aber von den Teilnehmern selbständig vorbereitete und durchgeführte Sozialpolitische Aussprache statt, an der eine Anzahl jüngerer sozialpolitisch interessierter Politiker, Gewerkschafter, Wirtschaftswissenschaftler und Studenten verschiedenster politischer Richtung aus Deutschland und Frankreich teilnahm. Auf deutscher Seite waren neben Sozialisten (unter anderen Georg Decker und Walther Pahl) auch führende Mitglieder der Jungen Rechten (Walther Reusch, Axel Seeberg), der "bündischen" Bewegung (Werner Pohl, Otto Reise) und der jungdemokratischen Gruppen (Friedrich Saake, Alfred Tismer) beteiligt, ferner unter anderen Max Clauß, der Herausgeber der Europäischen Revue. Auf französischer Seite sind insbesondere der religiöse Sozialist André Philip und André Fourgeaud, einer der Führer der unter oberster Leitung Georges Valois' stehenden Republikanisch-Syndikalistischen Partei, die sich vor einigen Jahren von den Fascisten abspaltete und zur Linken überging, zu nennen; zu ihnen traten noch einige sozialistische und linksbürgerliche Teilnehmer. An einigen Aussprachen nahm weiterhin der fascistische Staatsrechtslehrer Guido Bortolotto, der eine Reihe von Vorträgen bei den Hochschulkursen übernommen hatte, als Gast teil.

Die Initiative wie die Vorbereitung ging im wesentlichen von einem überparteilichen Berliner Arbeitskreis aus, in dessen Dienst der Verfasser dieses Artikels die organisatorische Vorarbeit übernahm; ihr begegnete auf französischer Seite eine vor allem von Fourgeaud eingeleitete Initiative. Die sorgsame Auslese der Teilnehmer führte zu einer Aussprache, die die Austragung der sachlichen Gegensätze in loyalster Weise und mit dem ernstesten Bestreben durchführte auch der gegnerischen politischen Auffassung ein unbefangenes Verständnis entgegenzubringen. Dies wurde dadurch erleichtert, daß auch die nichtsozialistischen Teilnehmer, gemäß der vorherrschenden Haltung der "jungen Generation" in Deutschland, der "jeunes équipes" in Frankreich, dem sozialen Problem gegenüber ein volles Bewußtsein ihrer Verantwortung empfanden; die meisten Teilnehmer waren sogar praktisch auf dem Gebiet der Sozialpolitik tätig und verfügten insofern nicht nur über lebhaftes positives Interesse für sozialpolitische Fragen sondern auch über gute Sachkenntnisse auf ihrem Arbeitsgebiet. Dementsprechend war denn auch das Rahmenthema der Aussprache (Primat des Staates oder der Selbstverwaltung bei der Lösung der sozialen Fragen?) so formuliert, daß nicht das Ob, sondern nur das Wie einer entschiedenen Sozialpolitik und einer sozial orientierten Wirtschaftspolitik zur Diskussion stand. Zwar wurden auch von dem Boden des Liberalismus aus gelegentlich einzelne Argumente vorgebracht, etwa: kollektiv festgesetzte Löhne und Preise störten als "Monopolpreise" die sich nur bei völlig freier Konkurrenz durchsetzende Tendenz zum Optimum der Produktivität und ständen ferner einer, die zweckmäßige Anwendung der Wirtschaftskräfte kritisch nachprüfenden Wirtschaftsrechnung im Weg; doch blieben diese Argumente, ebenso wie die von sozialistischer Seite zur Verteidigung kollektiver Preisbildung vorgebrachten Gegen-

argumente, am Rand der Diskussion. Ebensowenig kam die grundsätzliche Ablehnung jeder Sozialpolitik auf dem Boden der gegebenen Ordnung in der Diskussion zum Ausdruck. Vielmehr ging die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer einheitlich von der Überzeugung aus, daß die Durchführung von Wirtschafts- und Sozialpolitik sowohl im Interesse der Gesamtheit der werktätigen Kräfte wie unter Beteiligung ihrer kollektiven Organisationen geschehen und wirksamer Kontrolle durch den Staat und jene Organisationen unterliegen müsse. So ergab sich eine gemeinsame Grundlage, von der aus einzelne sozialpolitische Methoden und wirtschaftspolitische Zielsetzungen als Anwendung gemeinsam anerkannter Prinzipien oder als Mittel zu gemeinsam anerkannten Zielen gewertet werden konnten.

Innerhalb dieses weiten Rahmens versuchte man vor allem die Übereinstimmungen und Gegensätze der verschiedenen vertretenen Auffassungen (Wirtschaftsdemokratie, Syndikalismus, bündische, der berufsständischen verwandte, Idee der Jungen Rechten¹, Fascismus) herauszuarbeiten: wobei die national bedingten Differenzierungen namentlich zwischen der französischen und der deutschen Auffassung besondere Beachtung finden sollten. Es erwies sich hierbei, daß die in der Themastellung enthaltene Antithese "Staat oder Selbstverwaltung?", wenn man sie nur um die verwandten Antithesen "Staatsmacht oder Eigenmacht der kollektiven Organisationen?" und "Staatseingriff oder freier Austrag der kollektiven Interessengegensätze?" erweiterte, an die Wurzel jener Übereinstimmungen und Gegensätze führte und die Hauptrichtung der die verschiedenen Systeme kennzeichnenden Politik in großen Linien zu erfassen erlaubte. Von diesen Grundbegriffen aus vermochte man, in grundsätzlicher Betrachtung der Klarstellung der allgemeinen Struktur der bestehenden Gemeinsamkeiten und Gegensätze, in historischer Betrachtung der Aufdeckung ihrer tiefern Begründung näherzukommen.

In grundsätzlicher Hinsicht ergaben sich hierbei folgende (einer raschern Orientierung zuliebe schon hier vorweggenommene) Ergebnisse:

1. Fascismus und Syndikalismus bringen die der Aussprache zugrunde liegende Antithese "Staat oder Selbstverwaltung?" am schärfsten zum Ausdruck.
2. Für die grundsätzliche Betrachtung steht, unbeschadet gewisser, vorzugsweise auf dem Weg zur praktischen Anwendung der Systeme entstandener Abwandlungen ihres jeweiligen Grundgedankens, die Wirtschaftsdemokratie als eine Idee kollektiver Demokratie dem freiheitlichen, die berufsständische Idee als eine staatsautoritäre dem herrschaftlichen Pol des Gegensatzes näher.

1) Die wirtschaftspolitische Idee der bündischen Bewegung ist in ihren realen Konsequenzen noch keineswegs klar herausgearbeitet, zumal sie mehr Ausdruck einer geistigen und politischen Grundhaltung als einer zunächst von praktischen Erfahrungen ausgehenden wirtschaftspolitischen Überlegung ist. Dieser Unbestimmtheit in den praktischen Folgerungen entspricht es, wenn sich einerseits ziemlich konservative, andererseits aber auch solche Haltungen als bündisch bezeichnen, die mit der sozialistischen Auffassung mancherlei Berührungspunkte haben. Die gemeinsame Grundlage sämtlicher bündisch, das heißt an innerlich bejahten Bindungen orientierten Auffassungen dürfte in der sehr entschiedenen Ablehnung des Liberalismus zu finden sein, wobei zwar vornehmlich auf den individualistischen Liberalismus, daneben aber auch auf den "kollektivistischen Liberalismus" gezielt wird, der sich in der rücksichtslosen Verfolgung von Gruppeninteressen äußert. Besonders ausgeprägt erscheint diese antiliberalen, auch der kollektiven Freiheit der Gruppenpersönlichkeiten feste Grenzen zumessende Haltung bei der in der Jungen Rechten geltenden Form der bündischen Idee, die eben dadurch der berufsständischen Idee naherückt. In den im folgenden Absatz versuchten grundsätzlichen Zusammenfassungen wird die bündische Idee unter dem Oberbegriff einer, nicht tagespolitisch gefaßten, berufsständischen Idee berücksichtigt; darunter wird eine entschieden autoritäre, antiliberalen Idee verstanden, die jedoch zum Unterschied vom Fascismus der kollektiven Freiheit von Berufsorganisationen eine gewisse Selbständigkeit neben der Staatsmacht zuerkennt; unter der Voraussetzung, daß diese kollektive Freiheit nicht "rein wirtschaftlich" orientiert sondern ihrer Verantwortung vor Volk und Staat bewußt ist und demgemäß handelt.

3. In sämtlichen Systemen entwickeln sich mit innerer Notwendigkeit Tendenzen gedanklicher und praktischer Weiterbildung, die auf Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der jeweils anderen Systeme, auf eine Verwertung ihrer Erfahrungen und sogar in gewissem Umfang auf eine Übernahme von Elementen dieser Systeme abzielen.

4. Es ist denkbar, daß durch derartige Tendenzen die beiden herrschaftlichen Systeme unter einander und die beiden demokratischen Systeme unter einander in ihrer grundsätzlichen Einstellung zur Übereinstimmung gebracht werden. Dagegen ist es unmöglich, daß die demokratischen mit den herrschaftlichen Systemen zu grundsätzlicher Übereinstimmung gebracht werden, da sie sich in ihrer Begründung gegenseitig ausschließen. Allenfalls kann der mehrfach unternommene Versuch unter grundsätzlicher Kritik beider Systeme eine Überbrückung auf höherer Ebene (etwa durch einen Führerschafts- und Führerauslesegedanken) durchzuführen als diskutabel erscheinen.

5. Auf der praktisch-politischen Ebene kann trotzdem auch zwischen den beiden Systemgruppen ein fruchtbarer gegenseitiger Austausch von Ideen stattfinden; denn auch vom Boden der Demokratie aus können ja zum Beispiel ohne jeden Kompromiß solche einzelnen praktischen Maßnahmen aufgegriffen werden, die, ohne aus der demokratischen Idee abgeleitet werden zu können, ihr doch nicht widersprechen. Das gleiche gilt natürlich auch umgekehrt für die herrschaftliche Auffassung.

6. Aus diesen Erwägungen ergeben sich sowohl die Möglichkeiten wie die Grenzen des Werts loyal geführter Aussprachen.

Diese grundsätzlichen Ergebnisse der Aussprache wurden nun weiterhin noch durch die historische Betrachtung bestätigt, indem man sich, auf Grund einer Analyse der geschichtlichen Situation, die Gegner klarzumachen suchte, die die beiden Gruppen von Wirtschaftssystemen auf den Plan gerufen haben.

Wirtschaftsdemokratie und Syndikalismus sind, wie man aus ihrer Vorgeschichte ebenso entnehmen kann wie aus ihrem Programm, zunächst demokratische Gegenbewegungen gegen die ständig anwachsende, Wirtschaft und Staat gleichmäßig beherrschende Übermacht des organisierten Hochkapitalismus; ihre historische Aufgabe ist es demgemäß ihm die Macht kollektiver Organisationen der Arbeitenden entgegenzustellen und diesen Organisationen zunehmenden Einfluß auf Sozial- und Wirtschaftspolitik zu erkämpfen. Wie in früheren Jahrhunderten die politische Demokratie im Rahmen der auf autokratischem Weg geschaffenen politischen Zentralisierung entstand und in diesem Rahmen den Massen Macht erkämpfen wollte, so entsteht und wirkt hier im Rahmen der ebenfalls zunächst autokratisch geführten wirtschaftlichen Zentralisierung die wirtschaftliche Demokratie. Dieser einheitlichen und klaren Situation gegenüber treten die an sich nicht unerheblichen Unterschiede zwischen der Wirtschaftsdemokratie und dem Syndikalismus, zumal nach dessen neueren Fortbildungen, auch vom historischen Blickpunkt aus als letztlich sekundär zurück. Denn wenn auch der revolutionär-anarchistisch gefärbte Syndikalismus bei seiner Gegnerschaft gegen den Hochkapitalismus das politisch-autokratische Element (den Etat gendarme), der korporativistisch gefärbte Syndikalismus das finanzkapitalistische Element (*L'homme contre l'argent*), die Wirtschaftsdemokratie das monopolistische Element vorzugsweise angreift, so sind das doch nur historisch und national bedingte Akzentverschiedenheiten, die sich zudem immer mehr verwischen.

Auf der andern Seite sind Fascismus und berufsständische Idee ihrer Vorgeschichte wie ihrem Programm nach als etatistische Gegenbewegungen gegen wirkliche oder vermeintliche Auswüchse von demokratisch-freiheitlichen und sozialistischen Massenbewegungen zu begreifen. Sie stellen diesen eine sehr verstärkte, unter autoritärer Führung stehende Staatsmacht entgegen, die den Streit der Klassen durch Verkürzung des Spielraums ihrer Freiheit sowie durch Behebung einiger besonders grober, mit der Erhaltung des Friedens unvereinbarer Mißstände in Schranken halten und damit zugleich eine ungestörte nationale Produktion als Grundlage der staatlichen Macht sicherstellen soll. Auf der ideologischen Kampffront bekämpft, wie die Vorträge ihres Vertreters in Davos unterstrichen, diese Staatsmacht die Lehre von der Volkssouveränität mit der Lehre von der den streitenden Volkskräften übergeordneten Autorität, die Lehre vom Kampf der Klassen mit den Lehren von der Versöhnung der Klassen durch den "höhern Dritten" Staat und von der friedlichen Kooperation der Berufe. Eine freiheitliche, auf der Mitbestimmung der Arbeiterklasse aufbauende Selbstverwaltung der Wirtschaft schien demgemäß der Mehrzahl der Teilnehmer der Aussprache, ungeachtet der ehrlichen Absicht einiger Gruppen innerhalb des Fascismus, im fascistischen Staat nicht durchsetzbar zu sein, da dieser Staat sich nicht nur auf Grund der Erfahrungen revolutionärer Perioden einer wesentlichen Ausdehnung der sozial- und wirtschaftspolitischen Befugnisse der Arbeiterklasse widersetze sondern darüber hinaus auch den Bestrebungen die materielle Lage der Arbeiter erheblich zu verbessern nicht geneigt sei; denn jede merkliche Verminderung des Unternehmergewinns schein ihm eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit und des Gedeihens der nationalen Produktion zu bedeuten. Er werde derart, unbeschadet der Beschneidung mancher Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, dennoch mit Notwendigkeit zu einer Stützung und Festigung ihrer wesentlichsten Grundlagen geführt.



UNMEHR seien die in Davos geführten Auseinandersetzungen in ihren Hauptlinien nachgezeichnet. Ich werde mich dabei zwar natürlich so genau wie möglich an Inhalt und Betonung des Ausgeführten halten, jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit in einigen Fällen von der Reihenfolge abweichen, in der dort die einzelnen Fragen behandelt wurden. Die Darstellung gliedere ich in 2 Hauptteile; im 1. werde ich auf die grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Syndikalismus, Fascismus, Wirtschaftsdemokratie und berufsständischer Idee eingehen, die die Aussprache etwa zur Hälfte ausfüllten, im 2. die in der übrigen Zeit durchgeführte Besprechung konkreter Fragen auf 2 Sondergebieten (Schlichtungswesen und öffentliche Wirtschaft) behandeln. Zunächst sei die von den französischen Syndikalisten (die zum Teil selbst Fascisten gewesen waren) gegen den Fascismus gerichtete Kritik wiedergegeben. Sie bemängelten vor allem, daß der Fascismus den Güter- und Kapitalmarkt gänzlich anders behandelt als den Arbeitsmarkt. Für den Arbeitsmarkt gilt hier nämlich das System der vom Staat beherrschten unselbständigen Zwangsgewerkschaften, deren Leiter, auf Grund von Vorschlägen der in den Gewerkschaften maßgebenden Minderheiten, vom Staat ernannt werden, und die, obwohl ihnen nur eine Minderheit angehört, von allen Berufsangehörigen Beiträge einziehen und sie allein gegenüber dem Staat und anderen Berufsvereinigungen vertreten dürfen. Während auf diesem Gebiet

also eine sehr strenge (durch Streikverbot, unzulängliches Beschwerderecht und die obligatorische Vorschrift letztinstanzlicher gerichtlicher Entscheidung von Arbeitskämpfen noch verstärkte) Bindung der gesellschaftlichen Kräfte durch die Staatsmacht besteht, wird auf der andern Seite (in der Carta del Lavoro) »die private Organisation der Erzeugung als Funktion von nationalem Interesse« anerkannt; der Staat greift ihr gegenüber, abgesehen von politischen Motiven, grundsätzlich nur dann ein, wenn sie sich als unzulänglich oder untüchtig erweist, aber nicht mit der entschiedenen Absicht monopolistische Preisbildung und plutokratische Vermögensbildung wirksam zu bekämpfen. Die Diskussion ergab, daß hier im wesentlichen eine Wirtschaftspolitik ähnlich der des bürokratisch geleiteten merkantilistischen Staats getrieben werde, dessen System ja den Unternehmern, Großhändlern und Finanziers regelmäßig große Gewinnchancen einräumte, an deren Überschüssen der Staatsschatz teilnehmen sollte, und ihnen zugleich durch scharfe Reglements über die Arbeitsverhältnisse billige und vor allem fügsame Arbeiter sicherte. Vom Standpunkt der Arbeiter und vom sozialpolitischen Standpunkt aus (die Frage des Nutzens für die Produktion möge offen bleiben) könne dies System keinesfalls begrüßt werden. Es müsse, wie Philip ausführte, zumal keinerlei Mitbestimmung der Arbeiter im Betrieb vorgesehen sei, trotz den von Bortolotto betonten schwachen Ansätzen von Selbstverwaltung zum politischen Desinteressement der Arbeiterschaft, wo nicht, infolge der Bevorzugung des fascistisch gesinnten Arbeiters bei der Arbeitsvermittlung und bei anderen Gelegenheiten, zur Korruption ihres Gemeinschaftswollens führen. Den Glauben, als könne eine derartige Staatsführung das Wohl der Arbeiter zur obersten Richtschnur nehmen, bezeichnete er als einen »umgekehrten Rousseauismus«, nämlich als ein Vertrauen in die natürliche Güte des Staatsoberhauptes.

Für Fourgeaud und seine Richtung war nun gerade dies Versagen des Fascismus im Kampf gegen die »Plutokratie« und den »Finanzimperialismus« das wesentlichste Motiv ihres Übergangs zum Syndikalismus. Fourgeaud betont in seinem Bericht über die Aussprache², daß im fascistischen System die Zusammenfassung der Wirtschaftsgruppen, der Oberste Rat der Korporationen, da er von der politischen Staatsleitung völlig abhängig und nur mit Beratungs- und Verordnungsrecht, nicht aber mit gesetzgebenden Befugnissen ausgestattet ist, keine eigene Politik treiben könne und viel zu schwach sei, um der Plutokratie irgendwelchen ernststen Widerstand zu leisten. Aus diesen Erfahrungen mußte nun die Gruppe Valois den Schluß ziehen, daß eine von der Plutokratie unabhängige Wirtschaftsorganisation nur auf der Grundlage vom Staat unabhängiger, selbständiger und mächtiger Berufsorganisationen geschaffen werden könne. Und an dieser Stelle traf ihr Wollen mit der neuern Entwicklung des französischen Syndikalismus zusammen.

Auch in Frankreich beginnt nämlich die moderne Wirtschaftsentwicklung die Verbandsbildung innerhalb der Wirtschaft und den Einfluß der Gewerkschaften auf das politische Leben mehr und mehr zu steigern, und im Zusammenhang damit treten die "orthodoxen", stark individualistisch und anarchistisch gefärbten Tendenzen des Syndikalismus, wie sie noch in manchen Formulierungen Philips in Davos unzweideutig zum Ausdruck kamen, zugunsten einer reformistischen Bereitschaft der Gewerkschaftsführer sich an

2) Siehe *Fourgeaud A la rencontre des jeunes équipes allemandes*, in den Cahiers Bleus vom 31. Mai 1939.

Funktionen der Wirtschaftsführung und an staatlichen Funktionen zu beteiligen und vor dementsprechenden theoretischen Formulierungen zurück. Die moderne, sich aus der Vereinigung verschiedenster Teiltendenzen allmählich herauskristallisierende syndikalistische Theorie, der "konstruktive" Syndikalismus, versucht in diesem Sinn die Tendenzen der Gewerkschaften zur Einfügung, zur "Integration" in den Staat, zu generalisieren, um so zu einem universalen, logisch in sich geschlossenen Bild des Wirtschafts- und Staatsaufbaus zu gelangen. Er fordert eine verbandsmäßige, "syndikale", Zusammenfassung sämtlicher Produzentengruppen (nicht nur der Handarbeiter) und eine Zentralisierung der entstehenden Verbände in einem Wirtschaftsparlament. Er kommt so in Ausführung von Ideen, die Charles Albert in einem Buch über den modernen Staat dargestellt hat, zu einem den Ideen der Sozialistischen Monatshefte nicht ganz unähnlichen Zweikammersystem, das sich gegen die »Inkompetenz und Unfähigkeit des alten parlamentarischen Staates« richtet. Aus der (vom Staat unbeeinflusst gedachten) Gruppierung der Berufsorganisationen will dieses System die »Kompetenz« und die schöpferische Leistung hervorgehen lassen; dem die »Majorität der Zahl« ausdrückenden politischen Parlament soll dagegen die wirtschaftliche und finanzielle Kontrolle im Sinn einer Verhütung plutokratischen und monopolistischen Mißbrauchs zustehen.

Zwischen diesen Ideen und denen der deutschen sozialistischen Wirtschaftsdemokratie ergab sich nun in Davos eine interessante Auseinandersetzung, die in dem genannten Bericht Fourgeauds eine eindrucksvolle Fortsetzung fand. Die französische syndikalistische Auffassung wirkte hierbei überlegen durch die den deutschen Gedankengängen nicht im selben Grad eigene systematische Geschlossenheit, mit der sie ihr Endziel eines den politischen Staat gleichberechtigt ergänzenden Etat syndical oder Etat technique, der in stufenförmigem Aufbau durch organisierte Zusammenarbeit aller wirtschaftlichen Verbände eine sachliche und gerechte Selbstverwaltung der gesamten Produzentenschaft verwirklichen sollte, gedanklich durchführte und als Ideal festhielt. Die deutsche wirtschaftsdemokratische Auffassung legte demgegenüber das Hauptgewicht auf die Feststellung der konkreten Methoden und Machtmittel, die in der gegenwärtigen politisch-ökonomischen Situation zur Bekämpfung der Übermacht des Hochkapitalismus und zur Vorbereitung des gemeinsamen Endziels einer gleichberechtigten, der Gesamtheit verantwortlichen Zusammenarbeit der wirtschaftlichen Kräfte verwendet werden können. Fourgeaud selbst betont in seinem Bericht, daß er in der Analyse der gegebenen Situation auf Grund der Aussprache seine Überzeugungen habe berichtigen müssen.

Ausgangspunkt war hierbei für ihn wiederum seine Grundvoraussetzung, wonach der syndikalistische Staat die Wirtschaft nur dann in gleichmäßigem Interesse aller Produzenten gerecht und sachlich verwalten könne, wenn er der Macht der Plutokratie entzogen sei. Das zu diesem Ziel von der bisherigen syndikalistischen Theorie vorgeschlagene, oben bereits angedeutete Verfahren, nämlich die Kontrolle der Wirtschaft durch das politische Parlament, sei nun aber bei dem heutigen Entwicklungsstand der wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse, wie deren Analyse beweise, zu einem durchaus unzulänglichen, ja unwirksamen Mittel der Bekämpfung der Plutokratie geworden. Die auf den Gedanken von 1789 beruhende syndikalistische

Lehre übersehe nämlich, daß die politischen Parlamente heute nirgends mehr die mächtigsten Instanzen im staatlichen Leben darstellten, daß vielmehr die Vormacht auf die großen Wirtschaftsmächte übergegangen sei. Von einer Übermacht des politischen Parlaments und von der Möglichkeit wirksamer Wirtschaftskontrolle durch dieses Parlament habe allenfalls in dem individualistischen, unzentralisierten, kleinbetrieblichen Stadium der Produktion die Rede sein können, von dem die Ideen von 1789 ausgegangen seien; hier sei die wirtschaftliche Macht relativ gleichmäßig unter die kleinen Produzenten verteilt gewesen, es habe daher im allgemeinen innerhalb der Produktion keine zentralisierte Wirtschaftsmacht gegeben, und unter diesen Umständen habe also in der Tat ein demokratischer Einfluß auf das politische Parlament noch starke Wirkung auf die Wirtschaft ausüben können. Heute dagegen sei in der großen Wirtschaft eine so starke Macht konzentriert, daß die Parlamente ihr gegenüber nichts Entscheidendes mehr ausrichten könnten; umgekehrt verfüge vielmehr die Wirtschaft über »unwiderstehliche Druckmittel«, um die Parlamente ihrem Willen zu unterwerfen. Wenn man also gegen »Plutokratie« und »Finanzimperialismus« etwas ausrichten wolle, müsse man sie an der Grundlage ihrer wirtschaftlichen Macht selbst angreifen. Diese Notwendigkeit sei den Deutschen, angesichts der in Deutschland ungewöhnlich rasch fortschreitenden wirtschaftlichen Zentralisierung, besonders eindringlich klar geworden, zumal die Marxsche sozialistische Lehre vom Primat der Wirtschaft die Einsicht in diese Zusammenhänge geschärft und die Bereitschaft zum Eingriff in die wirtschaftlichen Machtverhältnisse verstärkt habe. Die Lehren der Wirtschaftsdemokratie seien insofern berechtigte Ergebnisse dieser Einsicht und Bereitschaft. In Frankreich sei hingegen die Entwicklung weniger überstürzt vor sich gegangen, dort stehe zudem die liberale Lehre, wonach der Staat auf wirtschaftlichem Gebiet nur über das freiwillige Zustandekommen der zwischen den Wirtschaftspersonen über die Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen abgeschlossenen Verträge zu wachen habe, einem Staatseingriff in die Wirtschaft im Weg. Doch dürfe man heute nicht mehr »die Wirtschaft und die moderne Welt mit einem Gehirn von 1789 denken« und sich nicht mehr über die Tatsache hinwegsetzen, daß die Neutralität des Staats in der Gegenwart nur noch eine Begünstigung der großen Wirtschaft bedeutet. Selbst eine nach syndikalistischen Grundsätzen gebildete Wirtschaftsvertretung könnte sich dem allgemeinen Gesetz, das die gesamte Wirtschaft dem übermächtigen Einfluß der Plutokratie unterwirft, nicht entziehen; wenigstens so lange nicht, als der Staat die Bildung und Führung einer solchen Vertretung den zurzeit in der Wirtschaft herrschenden Kräften überläßt und darauf verzichtet auf ihre Zusammensetzung und Tätigkeit selbst Einfluß zu nehmen. Die Neutralität des Staats gegenüber der Wirtschaft könne somit heute nicht mehr aufrechterhalten werden; der Staat müsse sich vielmehr dazu verstehen normierend, regulierend und kontrollierend in die Wirtschaft einzugreifen, um eine planmäßige Wirtschaftsführung im Interesse der Gesamtheit durchzusetzen; er dürfe sich in diesem Sinn einer Überwachung der Lohn- und Preisbildung sowie einer Übernahme geeigneter Betriebe nicht entziehen und müsse auch Zusammensetzung und Willensbildung der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper durch normierende Richtlinien und Kontrolle ihrer Befolgung im demokratischen Sinn beeinflussen. Fourgeaud gelangt in diesem Zusammenhang sogar zu staatssozialistischen Formulierungen von einer Zu-

spitzung, die selbst manchem deutschen Sozialisten als übertrieben erscheinen möchte. Doch darf man wohl annehmen, daß der Nachdruck, mit dem er seine Forderung des Staatseingriffs in die Wirtschaft immer wieder unterstreicht, angesichts der bisher geringfügigen Aktivität des französischen Staats auf wirtschaftlichem Gebiet kompensatorischen Charakter tragen, keineswegs aber besagen soll, daß das syndikalistische Endziel zentralisierter Selbstverwaltung der Produzenten zugunsten einer Überwertung des politischen Staats aufgegeben oder auch nur abgelenkt zu werden hätte.

Die Haltung der französischen Sprecher im Verlauf der übrigen Diskussion bestätigt diese Auffassung. Sie wandten sich, von den freiheitlichen und staatskritischen Voraussetzungen des französischen politischen und sozialen Lebens ausgehend, immer wieder gegen solche Äußerungen staatlicher Machtentfaltung, die nicht durch dynamische Notwendigkeiten der Neuregelung reformbedürftiger Verhältnisse begründet seien sondern zum erstarrten Selbstzweck, zum Apparat im Dienst der den Staat beherrschenden und verwaltenden Mächte geworden wären. Demgegenüber verlangten sie vom Staat, er solle Gruppen, die bisher noch wirtschaftlich zu schwach und zu mangelhaft organisiert gewesen wären, um ihre Interessen selbständig wirksam wahren zu können, nicht nur durch Machteingriffe schützen sondern vor allem positiv dadurch fördern, daß er ihre eigene Kraft und Handlungsfähigkeit zur Entwicklung brächte und sie so in die Lage versetzte schützender Eingriffe des Staats immer weniger zu bedürfen. Derart könne zum Beispiel die Stärkung und Vermehrung der Verbraucherorganisationen den Kampf des Staats gegen monopolistische Preistreiberei entlasten. Ähnliche Zusammenhänge bestünden auch auf den Gebieten der Sozialpolitik und der politischen Verwaltung.

Von der selben Grundhaltung her bekämpften die Franzosen mit gleicher Entschiedenheit jede übermäßig zentralisierte politische und wirtschaftliche Organisation und wandten sich gegen die nach ihrer Überzeugung allzu zentralistische Orientierung des deutschen wirtschaftsdemokratischen Systems. Decker gab demgegenüber zu, daß die deutsche Demokratie den mit Recht so hoch bewerteten Tendenzen der Selbstverwaltung und freiheitlichen Gestaltung nicht überall in genügendem Maß gerecht geworden sei. Dies sei einmal daraus zu erklären, daß hinter der Forderung der Selbstverwaltung in Deutschland in zahlreichen Fällen politisch reaktionäre Tendenzen stehen, die auch in einem Teil der Organe der Selbstverwaltung maßgebend seien; andererseits aus augenblicklichen sehr gewichtigen Mißständen innerhalb verschiedener Selbstverwaltungskörper. Die berechtigte Gegenwehr gegen jene Tendenzen und diese Mißstände habe nun in gewissem Umfang zur Bejahung eines oft übertriebenen staatsbureaukratischen Zentralismus geführt und die Praxis wie das Ideal und Endziel echter Selbstverwaltung allzu sehr in den Hintergrund treten lassen. Innerhalb dieses Bureaukratismus sei ferner die selbe Gefahr entstanden wie im kapitalistischen System: daß nämlich Sonderzwecke in zu starkem und die Zwecke der Allgemeinheit in zu geringem Maß berücksichtigt würden. Es gebe eben auch innerhalb der Bureaukratie »Gewinnmotive«. Ebenso entsprach die starke Hervorhebung des regionalen Gliederungsprinzips durch die Franzosen, das nicht nur für die politischen sondern auch für die sozialpolitischen Behörden und die Gewerkschaften als wesentlich bezeichnet wurde, der gleichen freiheitlichen staatskritischen Haltung, die sie einnahmen.

In nicht minder freiheitlicher, über die deutschen Auffassungen weit hinausgehender Weise wurde auch die Frage der Betriebsdemokratie behandelt. Es wurde eine Art von Gruppenarbeitsvertrag in Form einer kollektiven Verdingung der Arbeiter (*travail à commandite*) empfohlen: derart, daß die Arbeiter den gesamten technischen Arbeitsvorgang in eigener Verantwortung durchführten und das Arbeitsprodukt dann dem Unternehmer übergäben, der seinerseits auf kommerzielle und finanzielle Funktionen des »Geldgebers« beschränkt bliebe. Dieser Vorschlag ist zunächst aus Besonderheiten der Struktur der französischen Industrie und Arbeiterklasse zu verstehen; insbesondere setzt er ein generelles Einvernehmen der Arbeiter mit den "Zwischenschichten" der Ingenieure, Werkmeister, Angestellten und Beamten voraus, das in Frankreich angesichts der Stärke der französischen Mittelklasse im allgemeinen und der Eigenart der (zum großen Teil aus Techniker-, Beamten- und Lehrgewerkschaften bestehenden) syndikalistischen Bewegung im besondern nicht ganz so fern liegt wie in Deutschland. Immerhin brauchte auch für Deutschland, wie einige Ausführungen im Verlauf der Diskussion annehmen lassen, diese mögliche Ausweitung der Mitbestimmung und Selbstverantwortung der Werk tätigen innerhalb der Produktion künftig nicht mehr gänzlich außerhalb des Bereichs der Diskussion zu bleiben.



M wesentlichen nur zwischen den deutschen Teilnehmern fand eine Debatte statt, die sich an ein grundsätzliches, von Decker gehaltenes Referat über Wirtschaftsdemokratie anschloß, und in der Gegner wie Anhänger der Wirtschaftsdemokratie in Kritik und Antikritik zu Wort kamen. Als Gegner der Wirtschaftsdemokratie traten hierbei vor allem die Anhänger der berufsständischen Idee der Jungen Rechten und neben ihnen einzelne weitere, dem bündischen Gedanken nahestehende Teilnehmer auf. Ihren eigenen positiven Standpunkt konnten die Anhänger bündischer Wirtschaftsgestaltung, da sie selbst kein Referat hielten, in der Diskussion nur unsystematisch und unvollständig zur Darstellung bringen. Ich versuche im folgenden diese positiven ebenso wie ihre kritischen Ausführungen etwas geschlossener zu begründen und straffer zusammenzufassen als sie während der Diskussion zum Ausdruck kommen konnten. Jedoch wird diese Bemühung mit Notwendigkeit ihre Grenzen an dem bereits angedeuteten, von den Anhängern des bündischen Gedankens während der Aussprachen immer wieder hervorgehobenen Umstand finden, daß die konkrete Anwendung der bündischen, zunächst politischen und geistigen Grundkonzeption auf die Gebiete der Sozialpolitik und der Wirtschaftsorganisation noch durchaus in ihren Anfängen steht: woraus auch folgt, daß die in Davos gemachten Ausführungen von Vertretern dieses Gedankens im einzelnen vielfach noch persönlichen Charakter tragen mußten.

Die Gegner der Wirtschaftsdemokratie griffen diese als eine Erscheinungsform des liberal-demokratisch bestimmten politischen Systems der Gegenwart an, das gleichermaßen den kollektiven Liberalismus, das uneingeschränkte Bestreben der Durchsetzung von Gruppeninteressen, wie den individualistischen Liberalismus, das uneingeschränkte Bestreben der Durchsetzung von individuellen Interessen, in sich begreife und garantiere. Innerhalb dieser Ordnung sei sogar der Staat selbst »liberalisiert«, da seine demokratisch bestimmten Vertreter nicht dem Volk und dem Staat sondern den Sonderinteressen von Klassen und Parteien verantwortlich wären. Staatliches

und volkliches Leben seien unter diesen Umständen der Willkür der wirtschaftlichen Gruppen ausgeliefert. Der so gezeichneten Lage gegenüber vertraten nun die Anhänger der bündischen Wirtschaftsidee folgenden Standpunkt: Da unter den heutigen Verhältnissen Staat und Gesellschaft in grundsätzlich gleicher Weise dem Prinzip uneingeschränkter, nur an der Macht gegnerischer Gruppen eine Grenze findender Interessenverfolgung unterlägen, so könne keinerlei Verschiebung oder Neuverteilung der Befugnisse zwischen den heute herrschenden Mächten, solange diese ihre jetzige Struktur beibehielten, zu einer Überwindung des gegenwärtigen Zustands führen. Vielmehr könne allein eine vollständige, geistig begründete Wandlung des gesamten politischen Willens, die die Verantwortung vor Volk und Staat wieder an die erste Stelle rückte, eine derartige Überwindung vorbereiten. Auf politischem Gebiet könne sie nur dadurch angebahnt werden, daß diejenigen, die jene Verantwortung empfänden und in ihrem Handeln bewiesen, zur Teilnahme an der Staatsführung gelangten und dort das für recht Erkannte durchzusetzen versuchten, ganz gleich, ob es von der großen Mehrheit bereits in seinem Wert begriffen und gebilligt würde. Dagegen sei die demokratische Idee, die durch Mehrheitsentscheidungen politischer Körperschaften sowie durch Ausbalanzierung der Vertretungsziffern wirtschaftlicher und sozialer Gruppen innerhalb solcher Körperschaften eine gerechte und zweckmäßige politische Führung erreichen wolle, als verfehlt zu bezeichnen. Dieser Kritik könne sich die Wirtschaftsdemokratie keineswegs entziehen. Auch sie vertrete die uneingeschränkte liberalistische Interessenverfolgung einer sozialen Gruppe, nämlich der Arbeitnehmerschaft, und lasse darüber hinaus auch der Verfolgung persönlicher Sonderinteressen, soweit sie den Interessen der Gruppen nicht im Weg stehe, weitesten Spielraum. Der Wille der Arbeitnehmer und ihrer politischen und gewerkschaftlichen Führer zur Erlangung vermehrter Macht und vergrößerten Einkommens sei demgemäß für die Wirtschaftsdemokratie ebenso die am Ende treibende Kraft, wie das Bestreben der Unternehmer nach vermehrter Macht und vergrößertem Einkommen die treibende Kraft für das liberale System sei. Und eben darum könne die Wirtschaftsdemokratie keineswegs über die gegenwärtige Ordnung hinausführen. Daran könnten auch die innerhalb des Sozialismus zweifellos wirksamen ethischen Tendenzen nichts ändern. Sie würden sich nämlich so lange nicht durchsetzen können, wie, eben auf Grund der liberalen Voraussetzungen des wirtschaftsdemokratischen Systems selbst, der Machtwille und Interessenstandpunkt von Arbeitergruppen und Arbeiterführern stärkere Berücksichtigung beanspruchen dürften als das Streben nach gemeinwirtschaftlicher, alle Gruppen innerhalb der Gesellschaft gerecht und gleichmäßig berücksichtigender Gestaltung des sozialen und nationalen Lebens. Das sich bei dieser Lage der Dinge innerhalb der Wirtschaftsdemokratie notwendig ebenso wie innerhalb der politischen Demokratie durchsetzende mechanisch-demokratische Verfahren, das von der Zuteilung bestimmter Vertretungsquoten an die verschiedenen, über die Macht innerhalb von wirtschaftlichen Körperschaften verfügenden gesellschaftlichen Gruppen ausgehe, führe aber keineswegs zu einer gerechten, dem Gesamtinteresse verantwortlichen Wirtschaftsführung. Bei den Abstimmungen wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörperschaften habe es sich in wiederholten Fällen erwiesen, daß sich Arbeiter- und Verbraucherstimmen mit den Unternehmerstimmen zur Durchsetzung eigennütziger Sonderinteressen zusammenfanden. Und sogar die Ver-

treter des Staats seien unter den heutigen Verhältnissen infolge ihrer partei- und klassenmäßigen Bindungen oft weit davon entfernt den Ausschlag im Sinn des Allgemeininteresses zu geben. Ebenso wenig lasse sich mit derartigen Methoden zahlenmäßiger Abwägung, etwa der Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstimmen, eine gerechte Abgrenzung der Machtbefugnisse zwischen den Trägern verschiedener wirtschaftlicher Funktionen erreichen. Wert und Recht derartiger Funktionen ließen sich vielmehr nur, unter Berücksichtigung des Werts führender Tätigkeit, an ihrer Leistung für die Gesamtheit messen, nicht aber aus irgendwelchen mechanischen Zahlenverhältnissen entnehmen. Mit alledem wolle man sich jedoch keineswegs gegen eine freiheitliche Selbstverwaltung wenden, wofern diese ihre Verantwortung vor Volk und Staat anerkenne und auf Grund dieser Anerkennung, in »organischer Bindung« an die über die einzelne Gruppe und Generation weit hinausreichenden Werte von Volk und Staat, auch handle. Man sei vielmehr davon überzeugt, daß jeder autoritativen Regelung natürliche Grenzen gesetzt seien, die eine Ergänzung dieser Regelung durch Funktionen der Selbstverwaltung erforderlich machten. Einer Selbstverwaltung, die sich von »Gruppenliberalismus« freigemacht habe, dürfte sogar ein weit größerer Spielraum zu Gebote stehen als ihr zurzeit im zentralisierten demokratischen Staat gewährt würde und gewährt werden könnte. Zu den Voraussetzungen einer gesunden Selbstverwaltung würde es schließlich weiterhin gehören, daß das berufliche Gliederungsprinzip für die Selbstverwaltung, besonders in den ländlichen Gebieten, durch ein die Übermacht zentralistischer politischer Organe einschränkendes regionales Gliederungsprinzip ergänzt würde.

Vom Standpunkt der Wirtschaftsdemokratie wurde auf diese Angriffe geantwortet, daß es auf Irrtum beruhe, wenn man meine, der Wirtschaftsdemokratie gehe ein objektives, an höheren Werten orientiertes Ziel und eine über die vertretene Klasse hinausgehende Verantwortung ab. Für sie gelte vielmehr als unverbrüchliches Ziel die Idee des Sozialismus, der eine im gleichmäßigen Interesse sämtlicher Gruppen der Gesellschaft betriebene »Bedarfs- und Verdienstwirtschaft«, unter Ausschaltung aller auf Ausbeutung und Konjunkturmißbrauch beruhenden Gewinne, und eine gerechte Eigentumsverfassung erstrebe. An diesem Ziel hätten alle Arbeiterorganisationen ihr praktisches Handeln zu orientieren, und das sei auch in aller Regel geschehen. Von einer uneingeschränkten »liberalen« Interessendurchsetzung seitens der Arbeiterklasse könne keine Rede sein. Innerhalb der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper hätten die Vertreter der Arbeiterklasse sich in den meisten Fällen monopolistischen Preissteigerungen sogar dann widersetzt, wenn sie den Sonderinteressen der betroffenen Arbeitergruppen zugute gekommen wären. In denjenigen, wenig zahlreichen Fällen aber, wo gegen diese Norm verstoßen worden wäre, hätten früher oder später die Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeiterklasse im Bewußtsein ihrer Verantwortung für das Gesamtinteresse der Wirtschaft und des Staats eingegriffen. So sei zwar der Wille der Massen gewiß nicht in allen Fällen unfehlbar, doch habe es sich im allgemeinen bisher noch immer erwiesen, daß gerade *ihr* Widerstand ein weit wirksameres Hemmnis autokratischen und eigennützigem Machtmißbrauchs dargestellt habe als der Idealismus einzelner, und daß demgemäß ihre Ausschaltung aus der Politik den größten Mißbräuchen Tür und Tor geöffnet hätte. Wer der Gesamtheit dienen wolle, müsse und könne daher mit den

Massen zusammengehen. Auf der andern Seite sei es denjenigen, die im Rahmen der heutigen Politik gegenüber den Forderungen der Massen für die Wirtschaftsführer Autorität verlangten, keineswegs darum zu tun eine gerechte Wirtschaftsordnung durchzusetzen. Vielmehr sei ihnen lediglich daran gelegen die Macht der herrschenden kapitalistischen Klasse gegenüber der Arbeiterklasse zu stärken und für diese Macht noch obendrein durch eine der fascistischen ähnliche, aber ohne volle innere Überzeugung und Folgerichtigkeit vertretene autoritäre Ideologie geistige Stützen zu suchen. Demgemäß seien die politischen Vertreter des Unternehmertums zuletzt nicht einmal grundsätzliche Gegner des mechanischen Gedankens zahlenmäßiger Bestimmung der Machtbefugnisse innerhalb der Wirtschaft. Denn wenn sie die Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bekämpften, so täten sie dies nicht etwa im Hinblick auf höhere Ideen wirtschaftlicher Gestaltung sondern mit der Absicht durch andere Grundsätze der Verteilung der Stimmen die Arbeitnehmerschaft in die Minderheit zu drängen. Mit dem "mechanischen" Prinzip finde man sich also gern ab, wenn nur die Zahlenverhältnisse zugunsten der Unternehmerklasse sprächen. Die Arbeiterklasse ihrerseits täusche sich keineswegs über den nur taktischen Charakter des Paritätsverhältnisses. Sie betrachte es lediglich als Ausdruck des im Augenblick bestehenden Machtverhältnisses der kämpfenden Klassen; sie sei fern davon der Parität irgendwelchen grundsätzlichen Wert beizumessen; dies erhelle am allerklarsten schon daraus, daß sie sich im Hinblick auf die Verwirklichung ihres eigentlichen Ziels, der Bedarfs- und Verdienstwirtschaft des Sozialismus, grundsätzlich keinesfalls mit der Parität abfinden könne sondern eine eindeutige, die Verwirklichung jenes Ziels zulassende Übermacht der Arbeiterschaft anstreben müsse. Vor allem aber sei die von den Anhängern des berufsständischen Gedankens geforderte, gerechte und leistungsfördernde Abgrenzung der Machtbefugnisse zwischen den Trägern verschiedener wirtschaftlicher Funktionen unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Klassenspaltung überhaupt nicht möglich. Sie machten sich offenbar nicht klar, daß es unter den heutigen Verhältnissen eine unzulässige Abstraktion darstelle die Wirtschaftsführer lediglich als Träger einer wirtschaftlichen Funktion zu bewerten und von ihrer Klassenstellung abzusehen; solange nämlich nicht sämtliche wirtschaftlichen Funktionen bis zu den obersten hinauf allen Wirtschaftstätigen unter den gleichen Bedingungen der Eignung zugänglich seien, werden sich Macht und Einkommen der Wirtschaftsführer immer zugleich aus ihrer Funktion als Wirtschaftsführer und aus ihren Vorrechten als Mitglied der herrschenden Klasse herleiten; ohne daß es möglich wäre die beiden Elemente in der realen Wirklichkeit zu trennen. Unter diesen Umständen müsse die Gegenwehr der Arbeiterklasse unvermeidlich Funktion und Klassenstellung zugleich treffen. Der Kampf gehe dann eben noch mehr um die Abwägung der Interessen der Klassen als um die Abgrenzung der Machtbefugnisse der Funktionen. Wenn also die Arbeiterklasse den heute herrschenden Zustand, in dem die führenden wirtschaftlichen Funktionen im allgemeinen den Mitgliedern der herrschenden Klasse vorbehalten oder doch ganz vorzugsweise zugänglich sind, einen Zustand, der für sie gerade der zentrale Ausdruck des Klassenverhältnisses ist, bekämpfe und eine klassenlose Gesellschaft erstrebe, so zeige sie damit zugleich den Weg, auf dem allein eine gerechte Abgrenzung der Befugnisse wirtschaftlicher Funktionsträger möglich werden kann. Denn während heute Arbeitgeber wie Arbeiter unvermeidlich

bei jeder Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen die Strategie und Taktik des Klassenkampfes bestimmend sein lassen müssen, würde in einer klassenlosen Gesellschaft die sachlich zweckmäßigste Machtabgrenzung zwischen den Trägern verschiedener wirtschaftlicher Funktionen viel leichter festgestellt und verwirklicht werden können. Solange aber dieser Endzustand einer sozialistischen Ordnung nicht erreicht sei, könne es auf diesem Gebiet ebenso wenig eine vollkommen gerechte Lösung geben wie auf irgendeinem andern.

Die Anhänger der berufsständischen Idee der Jungen Rechten betonten daraufhin ihrerseits, daß sie sich keineswegs mit den Mißbräuchen dieser Idee im bürgerlichen Lager einverstanden erklären wollten. Selbstverständlich sähen sie die liberal-kapitalistische Ordnung nicht als die autoritäre Ordnung an, die ihnen als Zukunftsbild vorschwebte. Ebensowenig hätten sie bei ihrer grundsätzlichen Ablehnung der Paritätsidee den Kampf für eine bessere zahlenmäßige Vertretung der bürgerlichen Interessen im Auge gehabt. Mit dem Grundprinzip der Bedarfs- und Verdienstwirtschaft erklärten sie sich einverstanden; seine Verwirklichung sei aber, wie sie wiederholen wollten, ohne eine sehr tiefgehende Wandlung des gesamten gegenwärtigen politischen Denkens und Handelns unerreichbar. Auf praktisch-politischem Gebiet erklärten sie sich mit verschiedenen wirtschaftsdemokratischen Forderungen einverstanden. Auch sie sähen es als einen großen Mißstand an, daß die führenden wirtschaftlichen Funktionen nicht von den für sie geeignetsten Persönlichkeiten gleichviel welcher sozialen Herkunft ausgefüllt würden. Daher sprachen sie sich für Sicherung allgemeinsten Aufstiegsmöglichkeit und Überwindung des Bildungsmonopols aus. Ebenso seien sie gegen die Autokratie des Unternehmertums und für eine zunehmende Mitbestimmung der Arbeiterschaft; sie betonten aber, daß sie jede Ausschaltung des Unternehmertums, wie sie die Sozialisierungsidee vorsähe, ablehnten und die kaufmännischen Funktionen des Unternehmers von der Mitbestimmung der Arbeiter ausgeschlossen sehen wollten. Hieraus sei aber nicht zu folgern, daß sie diese Funktionen uneingeschränkt dem Unternehmer überlassen wollten. Vielmehr wünschten auch sie diese Funktionen ebenso wie die gesamte Wirtschaftsführung des Unternehmers gemeinwirtschaftlichen Bindungen zu unterstellen; doch sollten diese Bindungen nicht von den Arbeitern sondern vom Staat und den berufsständischen Organisationen wirksam gemacht werden.

So weit der Tatbestand der Aussprache, die zu einem eindeutigen Ergebnis weder kommen konnte noch sollte. Von einer organischen Gestaltung der Wirtschaft, wie sie die Zielsetzung des oben erwähnten Gedankensystems der Sozialistischen Monatshefte darstellt, ist auf der Tagung nicht mit der erforderlichen Klarheit gesprochen worden. Gleichwohl bot die Gegenüberstellung der Anschauungen wesentliche Anregungen, die allerdings nur dann fruchtbar werden können, wenn man die immer noch bestehenden Bindungen des Sozialismus an überlebte Doktrinen löst und das sozialistische Postulat der Schaffens- und Leistungsgemeinschaft in den Vordergrund rückt.

Dieser Artikel sollte nur die auf der Davoser Tagung vorgetragenen, verteidigten und angegriffenen grundsätzlichen Auffassungen herausarbeiten; die besonderen praktischen Ausführungen seien einem weiteren Artikel vorbehalten. Es wurde bei diesem Referat absichtlich von jeder Stellungnahme abgesehen. Diese sei der neuen Generation im Sozialismus als Aufgabe gestellt.